

Sexuelle Gewalt im Völkerrecht des späten 19. Jahrhunderts

Dissertations-Exposé

Thema

Der Arbeitstitel des Dissertationsvorhabens lautet „Sexuelle Gewalt im europäischen Völkerrecht des späten 19. Jahrhunderts“. Damit ist konkret der Zeitraum von 1870 bis 1914 und sexuelle Gewalt an Frauen in kriegerischen Konflikten gemeint. Den normativen Rahmen gibt das System an Rechtsregeln für zwischenstaatliche Beziehungen vor, die im 19. Jahrhundert als „europäisches Völkerrecht“ verstanden werden.

Ziel der Arbeit ist nicht, ein konkretes Rechtsinstitut zu analysieren, sondern die völkerrechtliche Normierung der Handlung, sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten, zu untersuchen. Dabei soll sowohl humanitäres Völkerrecht als auch Ideen zum Völkerstrafrecht, militärische Interventionen, Debatten über Menschenrechte und Humanität und die Wechselwirkung von Völkerrecht und nationalem Recht bedacht werden – immer dann, wenn diese Bereiche in Bezug auf sexuelle Gewalt thematisiert werden. Außerdem soll die Entwicklung vom/n Vergewaltigungsverbot(en) im Völkerrecht durch zivilgesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Debatten nachvollzogen werden.

Fragestellungen:

Wie entwickelt sich das völkerrechtliche Verbot sexueller Gewalt rund um die vertragliche Normierung auf den Haager Konferenzen 1899/1907?

Was beinhaltet das Verbot und gegen wen richtet es sich?

Völkerstrafrecht

Staatenverantwortlichkeit

Zurechnung

Wechselwirkung mit nationalem Recht (Strafrecht und Militärstrafrecht)

Wie wird dieser Verrechtlichungsprozess vom öffentlichen Diskurs beeinflusst?

Welche Rolle spielt Kriegspropaganda?

Welche Rolle spielt die ethnische Zugehörigkeit von Opfern und Tätern in der moralischen und juristischen Beurteilung sexueller Gewalt?

Welche Rolle spielen Frauen als Akteurinnen in diesem Verrechtlichungsprozess?

Aufbau:

Den Ausgangspunkt der Arbeit stellt der Deutsch-Französische Krieg dar, jedoch ohne dass dieser als Beginn einer völkerrechtlichen Ächtung gesehen werden soll. Spätestens ab der Frühen Neuzeit finden sich Verbote sexueller Gewalt in den meisten Monographien der bedeutenden Völkerrechtswissenschaftler.¹ Sexuelle Gewalt war somit im Völkergewohnheitsrecht anerkannterweise verboten. Eine erste Quellensichtung ergab, dass dieses Verbot sich bis in die 1870er Jahre nicht maßgeblich weiterentwickelt. Der Deutsch-Französische Krieg vergegenwärtigt daher ein bestehendes Verbot von dem ausgehend weitere Verrechtlichungsprozesse untersucht werden.

Die weiteren Kapitel werden die „Balkankrise“ 1875-1878 behandeln. Diese eignet sich als Untersuchungsgegenstand, da hier eine Vielzahl völkerrechtlich sehr unterschiedlich zu bewertender Konflikte innerhalb kurzer Zeit mit ähnlichen Akteuren auf fast demselben Raum stattfand. Die „Balkankrise“ war zudem ein Medienereignis. Sie bestimmte vor allem in Großbritannien über zwei Jahre maßgeblich auch innenpolitische Entscheidungen und erforderte intensive diplomatische Tätigkeiten.² Auf allen Ebenen spielte sexuelle Gewalt eine große Rolle.

Die Niederschlagung des bulgarischen Aufstands durch osmanische Söldner 1876, der russisch-osmanische Krieg 1877 und der Einmarsch Österreich-Ungarns in Bosnien und Herzegowina 1878 waren begleitet von Vergewaltigungsvorwürfen.³ Die Konflikte sind völkerrechtlich unterschiedlich zu werten. Bürgerkrieg, Krieg, Einmarsch aufgrund eines völkerrechtlichen „Mandats“ und die in der „Balkankrise“ vielfach geforderte kollektive Intervention aus Gründen der Humanität wurden im Zusammenhang mit sexueller Gewalt thematisiert und legitimiert. Auf Ebene der zivilen Öffentlichkeit, der internationalen Politik und der Völkerrechtswissenschaft wurden ähnliche Debatten geführt und von den verschiedenen Akteur*innen auch direkt aufeinander Bezug genommen. Das Zusammenspiel

¹ Wolff, Christian, Gesammelte Werke: 1. Abt., Deutsche Schriften, 19: Grundsätze des Natur- und Völkerrechts, Halle 1754. Hrsg. Thomann, Marcel – Ecole, Jean. Hildesheim 1980, 886. *De Vattel*, Emer, The Law of Nations, or Principles of the Law of Nature, applied to the Conduct and Affairs of Nations and Sovereigns, 1797, Hrsg.: Kapossy, Bela – Watmore, Richard, 2008, 549. *Grotius*, Hugo, drei Bücher über das Recht des Krieges und Friedens, in welchem das Natur- und Völkerrecht und das Wichtigste aus dem öffentlichen Recht erklärt werden, Paris 1625, übers. P.B.G. Schütz Leipzig 1707, 941.

² *Keisinger*, Florian, Unzivilisierte Kriege im zivilisierten Europa? die Balkankriege und die öffentliche Meinung in Deutschland, England und Irland. 1876 – 1913, Paderborn 2008, 37, 56.

³ *Klose*, Fabian, „In the Cause of Humanity“. Eine Geschichte der humanitären Intervention im langen 19. Jahrhundert, Göttingen 2019, 356. Institut de Droit international, Annuaire de l'Institut de droit international, Bd. I. Brüssel 1880, 42.

dieser Ebenen soll untersucht werden und ist geeignet, einen sehr großen Teil der Forschungsfragen zu beantworten.

Der zweite Teil der Dissertation soll sich mit der Haager Landkriegsordnung von 1899/1907 befassen. Die auf zwei Friedenskonferenzen beschlossene HLKO stellt die erste Kodifikation von Kriegsvölkerrecht dar. Art 46 HLKO besagt: „Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger, das Privateigentum, die religiösen Überzeugungen und die gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden.“⁴

Es gibt viele Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Geschichts- und Rechtswissenschaften, die sich mit dem Verbot sexueller Gewalt in kriegesischen Konflikten beschäftigen. Ein Großteil dieser Arbeiten nimmt die Haager Landkriegsordnung als Ausgangspunkt, legt den Fokus jedoch auf das Völkerrecht des 20. Jahrhunderts.⁵ Es werden kaum zeitgenössische Quellen neben der HLKO analysiert und die Bezeichnung „Familienehre“ in der HLKO als ein maximal indirekter, sehr schwacher Schutz, der Frauen nicht individuell schützt, interpretiert.⁶

Im Rahmen des Dissertationsvorhabens soll das zeitgenössische Verständnis des Art. 46 der Haager Landkriegsordnung interpretiert werden. Dies soll durch den Vergleich mit anderen völkerrechtlichen Normen geschehen. Außerdem werden Quellen, die rund um die Konferenzen entstanden sind, untersucht. Vor allem aber sind die Ergebnisse aus dem ersten Teil der Arbeit geeignet, Aufschlüsse über das zeitgenössische Verständnis des Art 46 HLKO zu geben.

Um die Auswirkungen der Kodifizierung im Rahmen der Haager Friedenskonferenz auf die Debatte zum Verbot sexueller Gewalt zu untersuchen, ist der Burenkrieg 1899-1902 die letzte Case Study, die im Rahmen der Dissertation durchgeführt wird. Während die britische Regierung die Anwendbarkeit der HLKO auf den Konflikt negierte, bezogen sich

⁴ Abkommen vom 18. Oktober 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs, Abgeschlossen in Den Haag am 18. Oktober 1907, Art. 46, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070034/index.html#app1ahref1>.

⁵ *Askin*, Kelly, War crimes against women. Prosecution in international war crimes tribunals, Den Haag 1997. *Biehler*, Anke, Das Vergewaltigungsverbot im bewaffneten Konflikt. Entwicklung, Definition und Durchsetzung, Berlin 2017. *Brownmiller*, Susan, Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft, Frankfurt am Main 1978. *Khushalani*, Yougrinda, Dignity and honour of women as basic and fundamental human rights, Den Haag, 1982. *Inal*, Tuba, Looting and Rape in Wartime. Law and Change in International Relations, Philadelphia 2013.

⁶ *Inal*, Looting and Rape in Wartime, 65ff.

Aktivist*innen explizit auf die HLKO und den Schutz der Familienehre, wenn sie die Behandlung von Frauen durch die britischen Soldaten beschreiben.⁷

Im letzten Kapitel soll die Entwicklung des völkerrechtlichen Vergewaltigungsverbots bis zum Ersten Weltkrieg untersucht werden. „Rape of Belgium“ wurde 1914 zum Inbegriff des Deutschlandbildes der Entente. Berichte über deutsche Kriegsgräuel während des völkerrechtswidrigen Einmarsches in Belgien enthielten in vielen Fällen Darstellungen sexueller Gewalt, die von den alliierten Regierungen geächtet und als völkerrechtswidrig verurteilt wurden.⁸

In diesem Teil stellt sich die Frage: Wie entwickelte sich das völkerrechtliche Vergewaltigungsverbot von der Haager Landkriegsordnung bis 1914 weiter? Was wurde 1914 als völkerrechtswidrig angesehen? Wichtiger Untersuchungsgegenstand sind hier die Balkankriege 1912-1913, die häufig als „erster Genozid“ in Europa bezeichnet wurden.⁹ Wurde hier sexuelle Gewalt anders beurteilt als während der „Balkankrise“ 1875-1878? Entstanden neue Debatten zur Ahndung und Ächtung sexueller Gewalt nach der HLKO? Die Arbeit endet demnach mit der Rechtslage um 1914. In welchen Situationen, zwischen welchen Konfliktparteien war sexuelle Gewalt verboten? Was umfasst das Verbot? Was ist der Schutzbereich? Und welche bereits im 19. Jahrhundert diskutierten Ideen hatten sich noch nicht durchgesetzt?

In einem Ausblick können Rechtfertigungsnarrative der Mittelmächte, vor allem Österreich-Ungarns, an dieser Rechtslage gemessen werden.

Herangehensweise

Ein erstes Zwischenergebnis ist, dass sexuelle Kriegsgewalt vor allem in außereuropäischen Kontexten in Zusammenhang mit der „europäischen Zivilisierungsmission“ thematisiert wurde. Daher werden für die Arbeit Methoden der postcolonial studies herangezogen. Ebenso werden auch Ansätze der Sozialgeschichte des Rechts berücksichtigt. Für die Frage nach dem Einfluss des öffentlichen Diskurses auf die Verrechtlichung des Vergewaltigungsverbotes wird eine große Zahl verschiedenartiger Quellen herangezogen: Zeitungen, Pamphlete, Parlamentsdebatten, politische Reden, diplomatische Noten, Kommissionsberichte und Konferenzprotokolle, Quellen um Kodifikationsversuche und völkerrechtswissenschaftliche

⁷ Etwa: *Hobhouse*, Emily, *The Brunt of the War, and where it fell*, 1902.

⁸ *Gullace*, Nicoletta, *Sexual violence and family honor: British Propaganda and International Law during the First World War*, *The American Historical Review*, 1997, Vol. 102(3), 719, 741.

⁹ *Mojzes*, Paul, *Balkan genocides. Holocaust and ethnic cleansing in the twentieth century*, Lanham 2011, 26.

Quellen sollen auf das Thema sexuelle Gewalt durchsucht und die Erwähnung dieses Themas analysiert werden.¹⁰

Diese Analyse erfolgt nur in Hinblick auf bestimmte Ereignisse und konkrete Zeitabschnitte wie der „Balkankrise“. Quellen sollen quantitativ, nach Häufigkeit der Erwähnung sexueller Gewalt, bzw. völkerrechtlicher Institute untersucht werden.¹¹ Vor allem müssen Erwähnungen sexueller Gewalt aber qualitativ untersucht werden. Nicht per se völkerrechtliche Quellen müssen auf Forderungen nach Verrechtlichung oder nach, auf dem Völkerrecht beruhenden Maßnahmen untersucht werden. Ein Beispiel dafür ist die Forderung nach militärischer Intervention oder anderen Sanktionen, wenn sie mit sexuellen Gewalttaten legitimiert wurden.

Im Kapitel zur Haager Landkriegsordnung wird anders vorzugehen sein. Hier werden Völkerrechtsquellen und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen untersucht. Ziel ist vor allem Umfang, Geltungsgrundlage, Inhalt und Schutzbereich des völkerrechtlichen Vergewaltigungsverbots zu ermitteln. Es soll nicht nur das Verbot sexueller Gewalt in der HLKO untersucht werden, sondern Bestimmungen zu sexueller Gewalt allen Bereichen des Völkerrechts, in denen dies thematisiert wurde. Das völkerrechtliche Vergewaltigungsverbot soll zudem innerhalb des Systems völkerrechtlicher Normierungen, etwa der verschiedenen Regelungen des humanitären Völkerrechts, betrachtet werden.

Ausgewählte Quellen:

Annuaire de l'Institut de droit international, 1875-1914.

Bulmerincq, August von. „Praxis, Theorie und Codification des Völkerrechts“, Leipzig 1874.

Bluntschli, Johann Caspar. Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staten. Als Rechtsbuch dargestellt. Nördlingen 1878.

„Commission on the Responsibility of the Authors of the War and on Enforcement of Penalties, Report Presented to the Preliminary Peace Conference, 29 March 1919, Pamphlet No 32, American Journal of International Law, 1920.

Deutscher Generalstab. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Kriegsgebrauch im Landkrieg, Berlin 1902.

Gladstone, William Ewart, Lessons in Massacre; or, The Conduct of the Turkish Government in and about Bulgaria since May, 1876, London 1877.

Gladstone, William Ewart. Political Speeches in Scotland, November and December, London 1879.

Halleck, Henry Wager, International Law, or, Rules Regulating the Intercourse of States in Peace and War, San Francisco 1861.

¹⁰ Duve, Thomas, Wie schreibt man eine Geschichte der Globalisierung von Recht?, in: Juristen Zeitung, 75 2020, 763ff.

¹¹ Vadi, Valentina, Perspective and Scale in the Architecture of International Legal History, in: European Journal of International Law, 2019, 30/1, 69.

Hansard, The official report of all parliamentary debates, Commons / Lords 1875-1878.

Heffter, August Wilhelm. Das europäische Völkerrecht der Gegenwart auf den bisherigen Grundlagen. AUFLAGE Berlin, 1861.

Holtzendorff, Franz von, Hrsg. Handbuch des Völkerrechts. Auf Grundlage europäischer Staatspraxis, 4 Bände, Berlin - Hamburg 1887.

Mohl, Robert von, Staatsrecht, Völkerrecht und Politik. Monographien, Tübingen 1860.

Oppenheim, Lassa, International Law. A Treatise. Bd. 2. London – New York – Bombay – Calcutta 1912.

Proudhon, Pierre-Joseph, La guerre et la paix. Recherches sur le principe et la constitution du droit des gens, Brüssel 1861.

„Report of the International commission to inquire into the causes and conduct of the Balkan wars“, by the Carnegie Endowment for International Peace, Washington D.C. 1914.

Revue de droit international et de législation comparée / fondée par Rolin Jaequemyns, Asser et Westlake, 1875-1914.

De Vattel, Emer, The Law of Nations, or Principles of the Law of Nature, applied to the Conduct and Affairs of Nations and Sovereigns, 1797, Hrsg.: Kapossy, Bela – Watmore, Richard, 2008.

Westlake, John, International law, Part II. War, Cambridge 1912.

Wolff, Christian, Gesammelte Werke: 1. Abt., Deutsche Schriften, 19: Grundsätze des Natur- und Völkerrechts, Halle 1754. Hrsg. Thomann, Marcel – Ecole, Jean. Hildesheim 1980.

Zorn, Albert, Grundzüge des Völkerrechts, Leipzig 1903.

Ausgewählte Literatur:

Askin, Kelly, War crimes against women. Prosecution in international war crimes tribunals, Den Haag 1997.

Benton, Lauren - Ford, Lisa, Rage for Order. The British Empire and the Origins of International Law, 1800–1850, Cambridge 2017.

Biehler, Anke, Das Vergewaltigungsverbot im bewaffneten Konflikt. Entwicklung, Definition und Durchsetzung, Berlin 2017. Khushalani, Yougrinda, Dignity and honour of women as basic and fundamental human rights, Den Haag, 1982.

Brockman-Hawe, Benjamin, Investigating and Ameliorating Atrocities in the Nineteenth Century: International Commissions of Inquiry in the Balkans (1876-1880), in: Quataert, Jean - Wildenthal, Lora, The Routledge History of Human Rights, London 2020.

Brownmiller, Susan, Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft, Frankfurt am Main 1978.

Duve, Thomas, Wie schreibt man eine Geschichte der Globalisierung von Recht?, in: Juristen Zeitung, 75 2020.

Eriksoon-Baaz, Maria – Stern, Maria, Curious erasures. The sexual in wartime sexual violence, International Feminist Journal of Politics, 20/3 2018

Fassbender, Bardo – Peters Anne [Hrsg.], The Oxford handbook of international law, Oxford 2012.

- Gullace, Nicoletta, Sexual violence and family honor: British propaganda and international law during the First World War, *American Historical Review*, Vol. 102(3) 1997, 714-747.
- Harrington, Carol, Politicization of Sexual Violence. From Abolitionism to Peacekeeping, Farnham – Burlington, 2010.
- Harris, Ruth, The "child of the barbarian": rape, race and nationalism in France during the First World War, *Past & Present*(Vol. 141, Issue 1), 1993.
- Hohrath, Daniel - Neitzel, Sönke [Hrsg.] Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Paderborn 2008.
- Hippler, Thomas - Vec, Miloš [Hrsg.] Paradoxes of Peace in Nineteenth Century Europe, Oxford 2015.
- Inal, Tuba, Looting and Rape in Wartime. Law and Change in International Relations, Philadelphia 2013.
- Keisinger, Florian, Unzivilisierte Kriege im zivilisierten Europa? die Balkankriege und die öffentliche Meinung in Deutschland, England und Irland. 1876 – 1913, Paderborn 2008.
- Khushalani, Yougrinda, Dignity and honour of women as basic and fundamental human rights, Den Haag, 1982.
- Klose, Fabian, „In the Cause of Humanity“. Eine Geschichte der humanitären Intervention im langen 19. Jahrhundert, Göttingen 2019.
- Koskeniemi, Martti, The gentle civilizer of nations. The rise and fall of international law, 1870-1960, Cambridge 2002.
- Leidinger et al [Hrsg.] Habsburgs schmutziger Krieg, Ermittlungen zur österreichisch-ungarischen Kriegsführung 1914-1918, Salzburg – St. Pölten – Wien 2014.
- von Lingen, Kerstin, „Crimes against Humanity“. Eine Ideengeschichte der Zivilisierung von Kriegsgewalt 1864–1945, Paderborn 2018.
- Lovrić-Pernak, Kristina, Morale internationale und humanité im Völkerrecht des späten 19. Jahrhunderts. Bedeutung und Funktion in Staatenpraxis und Wissenschaft, Baden Baden 2013.
- Mühlhäuser, Regina – Zipfel, Gaby [Hrsg.], In Plain Sight : Sexual Violence in Armed Conflict, Neu Delhi 2019.
- Muravyeva, Mariana, “Do not rape and pillage without command”: sex offences and early modern European armies *Clio. Women, Gender, History*, Nr. 39/1 2014.
- Mutua, Makau w., Savages, Victims, and Saviors. The Metaphor of Human Rights, *Harvard International Law Journal*, 42 2001.
- Nuzzo, Luigi - Vec, Miloš [Hrsg.] Constructing International Law. The Birth of a Discipline, Frankfurt am Main 2012.
- Özsü, Umut, Formalizing Displacement: International Law and Population Transfers, New York 2015.
- Rathberger, Andreas, Balkanbilder Vorstellungen und Klischees über den Balkan in der Habsburger-monarchie im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Wien 2009.
- Schulz, Matthias, Das 19. Jahrhundert (1789 - 1914), Stuttgart 2011.

Segesser, Daniel Marc, Recht statt Rache oder Rache durch Recht? Die Ahndung von Kriegsverbrechen in der internationalen wissenschaftlichen Debatte 1872-1956, Paderborn 2010.

Stirk, Peter, A History of Military Occupation from 1792 to 1914, Cambridge 2016.

Todorova, Maria, Imagining the Balkans, New York 2009.

Vec, Miloš, Intervention/Nichtintervention. Verrechtlichung der Politik und Politisierung des Völkerrechts im 19. Jahrhundert, in: Lappenküper, Ulrich Marcowitz, Rainer (Hrsg.) Macht und Recht. Völkerrecht in den internationalen Beziehungen, Paderborn – Wien 2010.

.